



Vereinigung Deutscher Sprecher e.V.

In den Eichen 35 • 65835 Liederbach • Tel. 070-070-vdsfon (070-070-837366) •
Fax: 070-070-vdsfax (070-070-837329) • info@sprecherverein.de • ww.sprecherverein.de

Liebe Synchron- Kollegen und Kolleginnen,

es ist unser Ziel, uns intensiv mit Ihrer Situation auseinandersetzen und sie kompetent kommentieren können. Dazu haben wir uns der Hilfe unseres Rechtsbeistandes versichert, denn wir wollten die wichtige Frage nicht unbeleuchtet lassen, ob es für einen Sprecher (Synchron-, Werbe-, Off- oder Hörspielsprecher) von Vorteil oder Nachteil ist, abhängig Beschäftigter der beauftragenden (Synchron-)Tonstudios zu sein.

Vordergründig scheinen die Vorteile einer abhängigen Beschäftigung unter Abgabe von Sozialabgaben zu überwiegen. In Wirklichkeit aber - und das werden die nachfolgenden Betrachtungen zeigen - beraubt die Stellung als abhängig Beschäftigter den Sprecher der freien Gestaltung seiner Vertragskonditionen.

Im Klartext heißt das nichts anderes, als dass man als abhängig Beschäftigter weder die Arbeitsbedingungen noch die Zahlungsbedingungen noch die Verwertungsbedingungen noch die Leistungsschutzbedingungen selber bestimmen kann.

Dem gegenüber steht scheinbar der Vorteil, dass von jeder erbrachten Leistung anteilige Sozialabgaben zur Kranken- und gegebenenfalls zur Rentenversicherung abgeführt werden. Ein Vorteil, der sich in Grenzen hält, denn

1. haben Recherchen ergeben, dass viele Sozialabgaben nicht abgeführt werden,
2. fließen Überzahlungen und in deren Folge die Rückerstattungen nicht an den Sprecher zurück, sondern verbleiben beim Arbeitgeber, und
3. steht auch einem Freien Sprecher die Bezuschussung seiner Soziallasten durch die Künstler-Sozialkasse zu, soweit er deren Mitglied ist.

Wir, die VDS, verstehen uns als Standesorganisation der Freiberufler, der Sprachkünstler (voice artists), also der selbständigen Sprecher. Wir haben auch diskutiert, ob wir einen Zweig der „Angestellten“ integrieren können, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das unsere Möglichkeiten zur Zeit überstrapazieren würde.

Wir meinen: nur als freier Sprecher kann man seine Leistungs- und Abrechnungsbedingungen selber formulieren. Die nachfolgende Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen soll dies verdeutlichen:



Vereinigung Deutscher Sprecher e.V.

In den Eichen 35 • 65835 Liederbach • Tel. 070-070-vdsfon (070-070-837366) •
Fax: 070-070-vdsfax (070-070-837329) • info@sprecherverein.de • ww.sprecherverein.de

Argument	Unständig Beschäftigter	Selbständiger Sprecher
Konditionen der Leistungserbringung	Ein unständig Beschäftigter hat keinen Einfluss auf die Art und Weise, wie und in welchem Umfang seine Leistungen verwertet werden. Ein "Angestellter" hat keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unterwirft sich ganz dem Diktat seines "Arbeitgebers". Leistungsschutzrechte, Verwertungsrechte, Wiederholungshonorare, etc. stehen ihm nicht zu. Er muss sie im Notfall erstreiten.	Ein selbständiger Sprecher kann die Bedingungen seiner Arbeit selber bestimmen. Das gilt für den Verwertungszeitraum, das Medium, den Verwertungsraum etc. Er bestimmt in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Konditionen und Definitionen, wie die Leistungen zu erbringen und abzurechnen sind.
Konditionen der Zahlung	Es gibt keine Maßgabe, wonach ein "Arbeitgeber" die Leistung seines "Arbeitnehmers" in einer festen Frist zu bezahlen hätte. Betriebsinterne Gründe können ihn zu einer späteren Zahlung veranlassen. Dem unständig Beschäftigten bleibt dann nur der Klageweg. Anspruch auf Verzugszinsen hat er nicht.	Ein selbständiger Sprecher bestimmt durch seine eigene Rechnungstellung das Zahlungsziel. Das "Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen" ermöglicht ihm z.B., nach 21 Tagen ohne vorherige Mahnung 7,5% Verzugszinsen sofort einzuklagen, wenn er in seiner Rechnung darauf hingewiesen hat.

VDS Vereinigung Deutscher Sprecher e.V.

In den Eichen 35 • 65835 Liederbach • Tel. 070-070-vdsfon (070-070-837366) •
Fax: 070-070-vdsfax (070-070-837329) • info@sprecherverein.de • ww.sprecherverein.de

Vertragssicherheit	Der unständig Beschäftigte hat so gut wie keine Vertragssicherheit. Er erhält keinen regulären Arbeitsvertrag. In der Regel soll er nur die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gegenzeichnen und damit akzeptieren. Eine Weiterbeschäftigung wird ihm (z.B. im Synchron) nicht zugesichert. So kann ohne Voranmeldung, ohne Vorwarnung die Stimme für seinen Filmcharakter geändert werden. - Rahmenverträge mit Gewerkschaften sind i.d.R. „Von-bis-Verträge“. Für einen 5-Minuten-Off-Text werden beim ZDF von 300.- DM bis 500.- DM gezahlt. Dies wechselt ständig.	Der selbständige Sprecher setzt eigene Verträge auf und reicht seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim Vertragspartner ein. Er kann die Konditionen selber bestimmen. Mehr Sicherheit hat er zwar damit auch nicht, muss diese Unsicherheit aber wenigstens nicht mit 10% Sozialabgaben "erkaufen". Er kann er sich auf die mittlerweile allgemein gültigen, weil "verkehrsdurchgesetzten" Abrechnungsmodalitäten der selbständigen Sprecher berufen. Er ist nicht an Rahmenverträge von Berufsgruppen gebunden, zu denen er nicht gehört.
Soziale Sicherheit	Der unständig Beschäftigte hat so gut wie keine soziale Sicherheit. Er erhält weder Urlaubs-, noch Krankengeld. Er hat keine Garantie auf Weiterbeschäftigung, keine Garantie auf Existenzsicherung. Die leidigen 10% Abzüge werden meist auch dann einbehalten, wenn die Summe aller im Monat erbrachten Leistungen in diversen Studios die Beitragsbemessungsgrenze längst überschritten hat. Diese Überzahlung wird aber häufig nicht dem Sprecher erstattet. Nicht selten bereichern sich Studios und Synchronfirmen so an vermeintlichen Sozialleistungen.	Soziale Sicherheit hat der selbständige Sprecher auch nicht. Aber dafür bekommt er auch nichts abgezogen. Ist er in der Künstlersozialkasse versichert, zahlen die Auftraggeber an die KSK, er selber bezahlt bis zur monatlichen Höchstgrenze seinen Beitrag ein und erhält dafür i.d.R. die Hälfte seiner gesetzlichen oder privaten Kranken- und Rentenversicherung erstattet (bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze).

VDS Vereinigung Deutscher Sprecher e.V.

In den Eichen 35 • 65835 Liederbach • Tel. 070-070-vdsfon (070-070-837366) •
Fax: 070-070-vdsfax (070-070-837329) • info@sprecherverein.de • ww.sprecherverein.de

Schutz im Konkursfall	Wie es im Konkursfall aussieht, haben ja einige der Hamburger Kollegen am eigenen Leib erfahren. Nach dem neuen Insolvenzrecht gibt es keine bevorzugten Forderungen mehr. Arbeitnehmer, Banken, Finanzamt und freie Zulieferer stehen in gleicher Reihe. Der unständig Beschäftigte kann auf der Einhaltung des Zahlungszieles nicht beharren. Schließlich schreibt er keine Rechnung, sondern erhält einen Gagenzettel oder Abrechnungszettel oder Gehaltszettel oder wie auch sonst die Bezeichnungen so sind. So verliert er wertvolle Zeit.	Der selbständige Sprecher kann bereits nach 21 Tagen das gerichtliche Mahnverfahren eröffnen, wenn ihm eine Sache "komisch" vorkommt. Er kann bei dem Auftraggeber des Synchronstudios (also bei dem Filmverleih) beispielsweise sein Honorar aus den Zahlungen an das Tonstudio oder Synchronstudio abziehen. Damit muss er kein halbes Jahr warten, sondern stellt seine Forderungen sofort. Er erhält damit in der Regel sein Geld, bevor der Konkurs überhaupt eröffnet ist.
Wem hilft die VDS?	Die Vereinigung Deutscher Sprecher ist nicht die Berufsorganisation der Angestellten, der unständig Beschäftigten, der abhängig Beschäftigten. Denn die sind in der Arbeits- und Vertragsgestaltung nicht frei. Sie bewegen sich innerhalb von Grenzen, die andere gesetzt haben, und die ihrem tatsächlichen Berufsbild nicht entsprechen.	Dem freien/selbständigen künstlerischen Sprecher steht die VDS zur Seite: Wie schreibe ich eine richtige Rechnung, wie eine richtige Mahnung? Woher bekomme ich meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, meine Preisliste? Welche Anwälte bringen was für mich durch? - Die VDS unterstützt den selbständigen Sprecher in der rechtssicheren Ausübung seines Berufes. Denn Garantien oder Sicherheiten gibt es in unserem Beruf leider nicht. Sie können daher auch nicht erkaufte werden.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: die Vorteile aus einem unselbständigen oder abhängigen Beschäftigungsverhältnis halten sich in Grenzen. Weder stehen Ihnen Leistungen im Krankheitsfalle zu, noch das Recht auf Weiterbeschäftigung, genau so wenig wie bezahlter Jahresurlaub, Schwangerschaftsurlaub oder Erziehungsurlaub.



Vereinigung Deutscher Sprecher e.V.

In den Eichen 35 • 65835 Liederbach • Tel. 070-070-vdsfon (070-070-837366) •
Fax: 070-070-vdsfax (070-070-837329) • info@sprecherverein.de • ww.sprecherverein.de

Wir empfehlen sogar dringend, dass Sie bei der BfA eine kostenlose Kontenklärung beantragen. Sie werden feststellen (wie -zig Kollegen zuvor), dass viele angebliche Sozialabgaben nie eingezahlt wurden. Sie werden auch feststellen, dass ausgewiesene Rückerstattungen wegen Überschreitens der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze Sie selber nie erreicht haben. Und im Falle eines Konkurses beispielsweise stehen Sie als abhängig Beschäftigter auch nicht besser da. Das neue Insolvenzrecht kennt keine bevorzugten Forderungen mehr. Und: Wo kein Geld mehr ist, ist auch nichts zu holen. Als Freier Sprecher, der im sozialversicherungsrechtlichen Sinne selbständig und im steuerrechtlichen Sinne freischaffend ist, werden Sie der tatsächlichen Natur Ihres Berufes viel gerechter.

Ein Beispiel: Durch das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen (seit Mai 2000 in Kraft) können Sie viel effektiver und in kürzerer Zeit auf Bezahlung Ihrer Forderungen bestehen.

Auf der anderen Seite unterstützt Sie die Künstlersozialkasse mit Beteiligung an Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und Ihrer gesetzlichen oder privaten Rentenversicherung. Eines ist dabei jedoch unabdingbar: Eigenes Engagement!

Es macht schon erheblich Mühe - das sei zugestanden - eine freie Tätigkeit rechtssicher zu gestalten. Dazu gehört die juristisch perfekte Rechnungstellung, das Versenden von Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie von Konditionen und Definitionen Ihrer Leistungen und von Preislisten, ein aufmerksames Mahnwesen und die Entschlossenheit, für seine Belange notfalls auch zu streiten.

Für alle oben genannten Punkte bietet die Vereinigung Deutscher Sprecher wichtige und effektive Hilfe. Nur so wird es in Zukunft möglich sein, dass die Sprecher in Deutschland, so wie die Kollegen in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, die Vergütung ihrer erbrachten künstlerischen Leistung auf eine gerechte Grundlage stellen. Wir entwickeln zusammen mit der ADV (AUDIOPRODUKTIONEN DEUTSCHLAND e.V.), dem Studioverein der Produktionshäuser Deutschlands, derzeit ein Abrechnungsverfahren für unsere Leistungsschutzrechte. Jede Nutzung unserer Sprache soll separat und rechtssicher abgerechnet werden: jede Ausstrahlung, jede Aufführung, jede Verwertung.

Dies alles ist möglich, weil wir nicht gegen, sondern mit den Studios arbeiten. Es ist eine Märr, dass die Studios gegen die Sprecher arbeiten wollen; dies mag wirklich nur für die "schwarzen Schafe" unserer Branche gelten. Und diese sollten und werden wir nicht unterstützen! Die VDS will und wird verhindern, dass sich andere an Sozialleistungen der Sprecher bereichern. Wir achten sehr genau darauf, dass kein Sprecher in Deutschland mehr einen Gagenzettel unterschreibt, in dem er "alle Leistungsschutzrechte räumlich, zeitlich und medial unbegrenzt, egal für welchen Verwertungszweck, weltweit abtritt". Denn dies ist schlicht unlauter. Leider ist es in einem abhängigen Arbeitsverhältnis aber üblich.

Ein Erfinder (Angestellter in einer Chemiefabrik) hat keinen Anspruch auf seine Erfindung! Ein freier Erfinder aber schon.



Vereinigung Deutscher Sprecher e.V.

In den Eichen 35 • 65835 Liederbach • Tel. 070-070-vdsfon (070-070-837366) •
Fax: 070-070-vdsfax (070-070-837329) • info@sprecherverein.de • ww.sprecherverein.de

Wir treten dafür ein, dass wir als Künstler akzeptiert werden und haben die renommierte Anwalts-
sozietät Price Waterhouse Coopers beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, mit dem diese Positi-
on gefestigt wird.

Wir werden aktiv, weil die Bedingungen unserer Arbeit niemals vergleichbar mit anderen "unstän-
dig Beschäftigten" oder gar "Angestellten" waren.

Wir erbringen unsere Leistungen ohne Garantien und ohne Sicherheiten. Das ist so wahr, wie die
Tatsache, dass durch Sozialabgaben keinerlei Vergünstigungen für uns entstehen.

Sollten Sie sich entschließen, unseren Weg mitzugehen, hätten Sie als Bonus für Ihre Mitglied-
schaft (150.—DM Aufnahmegebühr, 30.—DM Monatsbeitrag) eine Rechtsschutzversicherung,
deren Inhalte auf unsere beruflichen Belange ausgerichtet ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit besten kollegialen Grüßen

VDS e.V.